

Mitwirkung im FuD

Im Bereich des FuD haben wir immer Bedarf an engagierten Mitarbeitenden. Wenn Du eine Aufgabe übernehmen möchtest, melde Dich gerne bei uns!

Die Bezahlung der nebenamtlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen der sogenannten Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 26 EStG und kann bis zu 3.000 Euro im Jahr betragen. Die Mitarbeitenden sind während ihres Einsatzes über die LeNi versichert.



Benötigt wird:

- Eine aktuelle Bescheinigung eines Erste-Hilfe-Kurses
- Ein erweitertes Führungszeugnis (Kosten werden von uns übernommen)
- Interesse an themenbezogenen Fortbildungen (auch in Form von Online-Schulungen möglich)



Sowie:

- Interesse an einer Beschäftigung mit Menschen mit Unterstützungsbedarf
- Empathie und Aufgeschlossenheit gegenüber der Zielgruppe
- Kreativität und Spaß an der Freizeitgestaltung und Begleitung
- Gewisses Maß an Selbständigkeit, zeitliche Flexibilität und Verlässlichkeit

Weitere Angebote

Wir bieten in der Lebenshilfe zusätzlich ein umfassendes Angebot bestehend aus:

- Heilpädagogische Beratung, Diagnostik und Frühförderung für Kinder von 0 bis 6 Jahre
- Hilfe zur angemessenen Schulbildung
- Kindertagesstätten
- Sozialraumträger

Bei Interesse oder Fragen:



04661 / 90 140 90

„Unsere Grundhaltung ist geprägt durch den Respekt vor der Individualität und Würde des Menschen. Die Ansprüche an unsere Arbeit sind Ganzheitlichkeit, Familienorientierung und Sozialraumorientierung. Denn wir wissen, was wir tun!“

Leitbild der LeNi GmbH



Lebenshilfeeinrichtungen
Niebüll GmbH
Lorenz-Jannsen-Str. 11
25899 Niebüll



Lebenshilfeeinrichtungen Niebüll GmbH

Familienunterstützender Dienst (FuD)



Unterstützung im Alltag.

Entlastung der Familie.

Bedarfsorientierte Betreuung.

FuD - Unterstützung im Alltag

Der Familienunterstützende Dienste ist eine ambulante Leistung zur Unterstützung im Alltag - insbesondere für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung, Senioren, sowie Demenzkranke.

Das Ziel: Entlastung in Alltagssituationen durch eine bedürfnisorientierte Unterstützung. Die Familien gewinnen wertvolle Zeit und erholen sich in ihrer Freizeit.



Quelle: pexels.com

Die Unterstützung im Alltag beinhaltet die Übernahme von Betreuung und allgemeiner Beaufsichtigung. Die Gestaltung des Angebots erfolgt selbstbestimmt. Die pflegebedürftigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie ihre Angehörigen definieren, was benötigt wird und wie ihre Freizeit gestaltet wird.

Wer erhält die Leistung?

Die leistungsberechtigten Personen sind Menschen mit einem anerkannten Bedarf gem. SGB XI (mind. Pflegegrad 1). Ein Antrag wird von der jeweiligen Pflegekasse gewährt. Die Bewilligung ist zu Beginn der Betreuung vorzulegen.



Quelle: pexels.com

Wie erhalte ich Unterstützung?

Der erste Ansprechpartner ist die Koordinationsfachkraft. Es findet zunächst ein Erstgespräch statt, um die individuellen Bedarfe der zu betreuenden Person und der Familie festzustellen. Im Anschluss vermittelt sie eine Betreuung und unterstützt bei anliegenden Aufgaben sowie Fragen. Die Einsatzzeiten und die individuellen Tätigkeiten werden gemeinsam abgestimmt.

FuD auf einem Blick:

- Entlastung der Angehörigen in angespannten Alltagssituationen
- Mehr Zeit für sich: Erholung, Freizeit, Erledigungen, persönliche Interessen
- Unterstützung, die selbstbestimmt nach den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Person und der Familie ausgerichtet ist
- Neue soziale Kontakte
- Qualifizierte Betreuung der pflegebedürftigen Person
- Ansprechpartner bei Fragen und Problemen
- Die Finanzierung des Angebots wird von den Pflegekassen unterstützt
- Individuelle Betreuung ab Pflegegrad 1 möglich



Timo Jacobsen
Koordinationsfachkraft FuD



t.jacobsen@leni-mail.de



04661 / 90 140 95



Lorenz-Jannsen-Str. 11 | 25899 Niebüll